



Paulitschgasse 11
T +43 463 537-5335
marktverwaltung@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:
Martina Derhaschnig

Klagenfurt am Wörthersee, am 15.07.2026

VERLAUTBARUNG

Ursulamarkt von 24. bis 26. Oktober 2026

Nach den Bestimmungen der Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee idgF. findet der Ursulamarkt von Samstag, 24. Oktober 2026 bis Montag, 26. Oktober 2026 von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am Klagenfurter Messegelände statt.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine **fristgerechte Anmeldung bis zum 21. September 2026** erforderlich.

Diese hat ausschließlich über das Online - Anmeldeportal der Marktverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu erfolgen.

Das Anmeldeportal für die Klagenfurter Märkte ist auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter folgendem Link zu finden:

<https://www.klagenfurt.at/stadtinfo/maerkte>

Nicht über das Online-Anmeldeportal eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Im Anmeldeportal sind u.a. die genauen Personalien des Marktbesickers sowie Art und Größe des gewünschten Verkaufsstandes anzuführen. **Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.**

Durch die Anmeldung entsteht weder Rechtsanspruch auf Vergabe eines bestimmten Standplatzes, noch auf ein bestimmtes Ausmaß des Standplatzes.

Preise

Stände bis 3 m Standtiefe	6,10 Euro je Lfm/Tag
Größere Tiefen	2,10 Euro je m ² /Tag
Geschirr, Haushaltsgeräte und Fassbinderwaren	1,75 Euro je m ² /Tag
Luftballons o.Ä.	18,00 Euro/Tag und Person

Die Entgelte werden vor Ort bar eingehoben oder mittels Rechnung vorgeschrieben.



Platzvergabe

Die Platzvergabe findet am Freitag, 23. Oktober 2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag, 24. Oktober 2026 ab 06:00 Uhr statt.

Für die Platzvergabe gilt Folgendes:

1) Meldung bei der Marktverwaltung

Die Meldung hat unter Vorlage der Gewerbeberechtigung oder eines geeigneten Erzeugernachweises, eines Identitätsnachweises und einer entsprechenden Bestätigung, falls nicht selbst Gewerbeinhaber, zu erfolgen.

2) Platzzuweisung:

Die Platznummern sind am Boden markiert.

3) Hinweise:

- Angemeldete Plätze können nur bis Samstag 07:00 Uhr freigehalten werden.
- Restplätze werden am Samstag ab 07:30 Uhr vergeben.
- Standplatzänderungen dürfen nur mit Zustimmung der Marktverwaltung vorgenommen werden.
- Platzvormerkungen bzw. – Reservierungen sind nicht übertragbar.
- Eigenmächtiger Standplatztausch oder -weitergabe hat ein Platzverbot zur Folge.
- Frühzeitiger Abbau und Verlassen des Geländes hat ein Platzverbot für das Folgejahr zur Folge.

Hallen und Marktgelände

Es stehen heuer die Hallen 2-Nord und 3 zur Verfügung.

Die Hallen werden durch die Marktverwaltungsmitarbeiter um 05:30 Uhr geöffnet und um 20:30 Uhr geschlossen.

Das Gelände ist in der Nacht nicht geschlossen, daher obliegt die Verantwortung für die Waren, die in der Nacht am Stand belassen werden, dem Marktbesucher selbst.

In den Hallen sind die Ölwannen der Fahrzeuge zu unterlegen. Weiters sind bei den Kraftfahrzeugen die Batterien masseseitig abzuklemmen.

Vorhandene Schäden an Objekten sind unverzüglich zu melden, da der/die Verursacher/in in jedem Fall zur Verantwortung gezogen wird.

Während der Dauer des Marktes ist das Befahren des Marktgeländes zwischen 07:30 Uhr und 19:00 Uhr verboten.

Die Verkehrswege sind Samstag, Sonntag und Montag jeweils in der Früh bis 06:00 Uhr für die Kehrmaschine freizuhalten.

Hinweis: In der Halle 2-Nord befindet sich der Flohmarkt.

Auf- und Abbau

Klappen, Dächer, Schirme etc. bilden die Vorderfront des Marktstandes. Diesbezügliche Markierungen sind unbedingt einzuhalten, sodass Einsatzfahrzeuge jederzeit ungehindert passieren können.

Die vorgeschriebene Durchfahrtsbreite beträgt 5 m.

Sämtliche Aufbauten sind bis Montagabend zu entfernen, sodass am Dienstag um 05:00 Uhr Früh die Platzreinigung ungehindert erfolgen kann.



WC-Anlagen

In den Hallen 1, 3 (Obergeschoss), 4, 5 und 10 sind die WC-Anlagen geöffnet.

Strom

Der benötigte Strombedarf ist bei der Anmeldung bekannt zu geben und wird von der Marktverwaltung an die Firma Percher (Messe-Elektrik) weitergeleitet - bei Bedarf werden notwendige Anschlüsse auf Kosten des Auftraggebers erstellt.

Die Anschlüsse werden am Freitag bis 19:00 Uhr und am Samstag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr eingerichtet.

Für Notfälle ist der Journdienst der Firma Percher unter 0664/5141201 erreichbar. Der Stand sollte bis zum Eintreffen des Elektrikers nicht verlassen werden.

Beleuchtung

Die Verwendung offener Lichtquellen ist feuerpolizeilich verboten. Bei Verwendung von Flüssiggasanlagen sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten, die Feuerlöscher sind bereitzuhalten und zu kennzeichnen.

Gehweg- und Hallenbeleuchtung sind vorhanden.

Es herrscht absolutes Rauchverbot!

Wichtige Hinweise

- Es gelten die Bestimmungen der Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in der geltenden Fassung.
- Auf die Pflicht zur Anbringung einer äußeren Namensbezeichnung durch eine Firmentafel und die Preisauszeichnung PRAG, BGBl. 142/92, wird hingewiesen.
- Weiters wird auf die Einhaltung der Vorschriften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Kapitel III bis XII, hingewiesen.
- Gemäß § 2 Abs. 1 der Allergeninformationsverordnung, BGBl. II Nr. 175/2014, sind Lebensmittelunternehmer verpflichtet, Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können [Anhang II der VO (EU) Nr. 1169/2011], die bei der Herstellung oder Zubereitung eines Lebensmittels verwendet werden, an Endverbraucher weiterzugeben.
- Auf die Bestimmungen des Produktpirateriegesetzes 2004 – PPG 2004, BGBl. I Nr. 56/2004 idgF. wird ausdrücklich hingewiesen.

Ausdrücklich verboten sind:

- der Verkauf im Umherziehen,
- der Verkauf von waffenähnlichem Spielzeug (wie Softguns, Gewehren, Pistolen, Armbrüsten, etc.) sowie der dazugehörigen Munition.

Übertretungen werden mit sofortigem Standplatzverlust und einer Anzeige geahndet.



Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung Funktionsbezeichnungen oder personenbezogene Bezeichnungen vorhanden sind beziehen sie sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Erreichbarkeit der Marktverwaltung

Die Marktverwaltung ist während des Marktes erreichbar unter:

+43 463 537 5335
+43 664 2277 433
+43 664 9615 136
+43 664 9615 138
+43 664 7802 7329

Für den Bürgermeister:

die Marktkoordinatorin
Martina Derhaschnig eh.